

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 4. Februar 2021 im Dorfgemeinschaftshaus "Am Möhlenweg",
25779 Hollingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Lars Paulsen als Vorsitzender
Herr Tim Brümmer
Frau Anette Braun
Frau Sonja Gehrke
Herr Hauke Sommer
Frau Gunda Mody
Herr Ralf Sommer
Frau Karen Rohde

Entschuldigt fehlt:

Herr Hagen Rohde

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

10. Erschließung der Restfläche im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt, Auftragsvergabe von Planungsleistungen

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für den Punkt

11. Genehmigung von Kaufverträgen

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 01.10.2020
3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt "westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.05.2020
4. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt

lingstedt "westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"

hier: erneuter Satzungsbeschluss

5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
 6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
 7. Mitteilungen
 8. Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
 9. Eingaben und Anfragen
 10. Erschließung der Restfläche im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt, Auftragsvergabe von Planungsleistungen
- nicht öffentlich:**
11. Genehmigung von Kaufverträgen
- öffentlich**
12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Gemeindevertreter Ralf Sommer richtet Grüße seiner Söhne aus, die ihn gebeten haben, den Wunsch an die Gemeindevertretung heranzutragen, auf das Schneeräumen auf den Gehwegen zu verzichten, um bei den paar Tagen im Jahr in den Genuss von Schnee zu kommen. Bürgermeister Paulsen erläutert, dass das nicht möglich ist, weil vermieden werden muss, dass jemand zu Fall kommt. Dieses hat haftungsrechtliche Folgen.

Gemeindevertreterin Gehrke stellt in diesem Zusammenhang dar, dass die Frage des Räumdienstes noch zu klären ist. Es wird sich darauf verständigt, das sowohl geräumt als auch gestreut werden soll. Der Bereich soll sich auf innerorts bis zur Mühle und den Rodsweg sowie den Feuerwehrvorplatz beschränken. Dieses wird sie mit Firma Offermann besprochen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 01.10.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 11 der Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt vom 01.10.2020 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt "westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"

hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.05.2020

Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2020 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gefasst.

Die Beschlussfassung ist jedoch nicht rechtmäßig erfolgt, da die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, also die Knickbeseitigung, noch nicht abschließend mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt war.

Dies hatte zur Folge, dass seitens des Kreises Dithmarschen die erforderliche Genehmigung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 nicht erteilt werden konnte.

Nunmehr liegt die Genehmigung zur Knickbeseitigung mit der entsprechenden Ausgleichsmaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde vor, so dass der Satzungsbeschluss neu gefasst werden muss. Aus diesem Grunde ist der Beschluss vom 14.05.2020 aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt vom 14.05.2020.

Stimmenverhältnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 9, davon anwesend 8,
8 Ja-Stimmen, keine Enthaltung und keine Nein-Stimme

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt "westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"

hier: erneuter Satzungsbeschluss

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.02.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigelegt.

Die erneute Beschlussfassung ist erforderlich, da der Satzungsbeschluss vom 14.05.2020 aufgehoben wurde.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der Anlage 1 berücksichtigt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzu-

legen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9, davon Anwesend 8.

8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Hollingstedt hält derzeit 82 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 380.442 €. Die Finanzierung erfolgte zu 136.036 € aus liquiden Mitteln und zu 244.407 € über Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 10.500 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Es bestehen mehrere Möglichkeiten mit der Beteiligung umzugehen:

- Aktien behalten und Kredit umschulden
- Aktien zum 23.04.2021 veräußert
- Verkauf einen Teil der Aktien zum 23.04.2021 und für den Rest Kredit umschulden.

Beschluss:

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten. Der dazu bestehende Kredit soll umgeschuldet werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach

Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **17.12.2019** folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Mitteilungen

Bürgermeister Paulsen teilt Folgendes mit:

- Am 04.02.2021 erfolgte die Übergabe eines Präsentkorbes an Ehepaar Werner und Ilse Frahm zur Goldenen Hochzeit.
- Das neue Stoppschild für die Kreuzung Hauptstraße / Noorndörp ist da und muss installiert werden. Herr Kerber kümmert sich noch um die dafür erforderlichen Informationen bezüglich des Standortes und der Höhe des Schildes.
- Die Spielplatzgeräte müssen mit Typenschildern ausgerüstet werden.
- Es stellt sich die Frage, wie mit dem Thema Schietsammeln im laufenden Jahr umgegangen wird. Es wird vereinbart, durch den Jugendhof eine Einzelaktion zu initiieren.
- Glasfasernetzausbau / 5G Netzausbau: Verlegung der Hausanschlüsse hat begonnen, am Freitag wird das Dorfhaus seinen Anschluss erhalten.
- Planungen zur Funkmasterrichtung zwischen Glüsing und Hollingstedt werden durchgeführt. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2022 fertig sein.

Wege / Gemeindepflege:

- Die bisherigen Pflegemaßnahmen mit Säge- und Mulcharbeiten, so Gemeindevertreter Hauke Sommer, sind sehr gut geworden. Insbesondere das Mulchen führt dazu, dass im kommenden Jahr der Aufwand geringer ist. Der Knick ist gut geworden. Es fehlt jetzt noch die Bepflanzung.
- Die Ausbesserung der Wege kann teilweise in Eigenleistung erbracht werden. Auch die Banketten sollten abgeschoben werden. Es werden hier durch Gemeindevertreter Hauke Sommer Angebote insbesondere für den Gehweg in der Hauptstraße eingeholt.
- Gemeindevertreterin Gehrke berichtet in Bezug auf die Sanierung der Gullies, dass die Firmen die Stellen in Augenschein genommen haben. Von Firma Möller und Firma Strabag wird ein Angebot erwartet.

Gemeindevertreterin Braun berichtet, dass Essen und Musik fürs Dorffest vorgemerkt sind. Es wird besprochen, dass sie mit beiden Kontakt aufnimmt, um die Frage zu klären, bis wann eine Entscheidung zur Durchführung gefällt sein muss. Bürgermeister Paulsen nimmt zeitlich mit dem Musikzug Oelixdorf Kontakt auf.

Baugebiet/Grundstücksangelegenheiten:

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass das letzte freie Grundstück mit hoher Wahrscheinlichkeit Ende Februar verkauft wird. Für die 6 verbleibenden Grundstücke gibt es bereits 4 Vorreservierungen. Die Anfrage nach Umwandlung der neuen Verschönerung in Baugrund läuft. Die Antwort vom Kreis steht noch aus. Wegen der Förderung der Maßnahme gab es eine 12 Jahre (seit 2013) Bindungsfrist. Der vorherige Ausstieg würde etwa 10.000,- € kosten.

Die Bauantragsunterlagen zum Feuerwehrhausanbau sind fertig. Die Baukosten-schätzung liegt inzwischen bei 155.000,-€.

Zum Markttreff ist der Bauantrag gestellt. Es gibt Unklarheiten zur Barrierefreiheit und zum Fluchtweg aus dem Obergeschoss.

TOP 8. Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihrem/seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder. Gemeindevertreterin Rohde erklärt, dass sie nicht berücksichtigt werden kann, da sie im Sommer wegziehen und zurücktreten wird. Es stellt sich die Frage, ob wirklich 10 Personen benannt werden müssen. Bislang sind immer die Gemeindevertreter ausreichend gewesen, so Bürgermeister Paulsen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in: | Bürgermeister Lars Paulsen |
| 2. Stellv. Wahlvorsteher/in: | Tim Brümmer |
| 3. Beisitzer/in / Schriftführer/in: | Anette Braun |
| 4. Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in: | Sonja Gehrke |
| 5. Beisitzerin/in: | Hauke Sommer |
| 6. Beisitzerin/in: | Ralf Sommer |
| 7. Beisitzerin/in: | Hagen Rohde |
| 8. Beisitzerin/in: | Gunda Mody |

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass der Haushalt nicht beraten werden kann, da er nicht auf der Tagesordnung ist. Hierfür wird es eine neue Sitzung geben. Er trägt so dann die Zahlen aus der Haushaltssatzung vor. Der Haushalt konnte etwas entkräftet werden, weil einige Kosten für Gehwegsanierungen herausgenommen wurden. Der Gehweg in der Hauptstraße konnte nicht einfach mit dem Breitbandausbau ausgebessert werden, weil hier eine komplette Frostschrift fehlt. Gemeindevertreter Hauke Sommer holt Angebote bei Elmenthaler, Uhl und Heino Grimm ein. Gemeindevertre-

terin Braun klärt, ob aus ihrem Hause die Arbeiten geleistet werden können. Herr Kerber weist darauf hin, dass Firmen genommen werden sollten, die Erfahrungen im Straßenbau haben. Die genaue Strecke muss noch festgelegt werden.

Es liegt ein Schreiben vor, nach dem die Gemeinde Stellung zum B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Glüsing nehmen soll, so Bürgermeister Paulsen. Es geht in dem Plan um die Flächen der Asphaltmischwerke. Es wird Einigkeit erzielt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Bürgermeister Paulsen berichtet über den Aufruf zum Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen“. Er fragt nach Ideen. Gemeindevertreter Ralf Sommer regt in dem Zusammenhang an, für die Eulen, die derzeit noch in den Tannen auf dem Grundstück der Hauptstraße leben, Ersatzlebensraum zu schaffen. Er regt an, Tannen auf Gemeindeflächen zu setzen, die Ecke im Krusenbusch könnte geeignet sein. Ein anderer Vorschlag ist, an den Bäumen in der Verschönerung Eulenkästen anzubringen. Es wird festgestellt, dass in diesem Zuge einige Flächen aufgewertet werden könnten, so z. B. das „Deutsche Eck“.

Bürgermeister Paulsen weist auf die Ankündigung von Fördermittel zur Förderung des Radverkehrs (Förderrichtlinien folgen) hin. Hier ist mit einer hohen Förderquote zu rechnen. Herr Kerber sagt zu, sich das anzusehen und das zu besprechen.

Bürgermeister Paulsen erfragt den Status der Schadensersatzforderung gegen Müller-Meernach (Machbarkeitsstudie). Herr Kerber erklärt, dass sein letzter Stand ein Schreiben ist und seit dem keine neuen Infos vorliegen. Er wird hier nachfragen.

Gemeindevertreter Ralf Sommer weist darauf hin, dass einige Schilder der Radwege beschädigt oder weg sind. Dieses betrifft sehr viele Schilder in Hollingstedt. Herr Kerber erklärt, dass die Befahrung der Wege regelmäßig erfolgt und seines Wissens mit der nächsten Befahrung im Frühjahr fehlende Schilder ausgetauscht werden. Er wird hier klären, ob die Schilder in Hollingstedt betroffen sind.

Bürgermeister Paulsen weist darauf hin, dass eine Stellungnahme zu einer Ausnahmegenehmigung für die Bebauung im B-Plan 1 mit einem Holzhaus vorliegt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Herr Kerber weist darauf hin, dass nicht so viele Holzhäuser gebaut werden können, es handelt sich um eine Ausnahme.

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass am 17.02. die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes stattfindet. Der Verband hat darum gebeten die Teilnehmerzahl so weit wie möglich einzuschränken. Lediglich die Beschlussfähigkeit muss sichergestellt sein. Er hat daraufhin mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Hollingstedt keiner teilnimmt.

Seitens der Feuerwehr wurde angefragt, einen Kompressor anzuschaffen. Dieses wird befürwortet, da die Kosten dafür nicht so hoch sind und der Kompressor für die bessere Nutzung des Fahrzeuges sinnvoll ist.

TOP 10. Erschließung der Restfläche im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt, Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Bürgermeister Paulsen stellt dar, dass die bisherige Planung das Ingenieurbüro Frauen gemacht hat. Dieses Büro gibt es nicht mehr, so dass ein neuer Planer gesucht werden muss. Die Planung sollte schnellstmöglich erfolgen, da es schon mehrere Interessenten gibt.

Gemeindevertreter Ralf Sommer erfragt, was mit dem 3 m Streifen am Rande des Gebietes ist. Diese könnte verkauft werden. Ein Preis in Höhe des Bodenrichtwertes in Hollingstedt oder der Preis, der bei dem letzten Grundstück genommen wurde,

könnte zu Grunde gelegt werden. Es muss noch abschließend geklärt werden, was mit dem Grundstück passieren soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, für die Resterschließung des Bebauungsplanes Nr. 1 Angebote für die Planung einzuholen. Er wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, ein Grundstück im Bebauungsplan zu verkaufen.

(Lars Paulsen)
Vorsitzender

(Heiko Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)